NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



Niederschrift

über die 66. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 5. März 2021 Hannover, Landtagsgebäude

Ta	gesordnung: Seite	∌:
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes	
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8585	
	Beratung3	
	Verfahrensfragen5	
	Beschluss5	
2.	a) Marineschiffbauindustrie - Neubau und Instandsetzung in Deutschland sichern, erhalten und entwickeln!	
	Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5770	
	b) Norddeutschen Schiffbau stärken und zukunftsfest aufstellen	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8275	
	Beratung7	
	Beschluss7	

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

- 1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
- 2. Abg. Matthias Arends (SPD)
- 3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
- 4. Abg. Frank Henning (SPD)
- 5. Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD)
- 6. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
- 7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
- 8. Abg. Karsten Heineking (CDU)
- 9. Abg. Gerda Hövel (CDU)
- 10. Abg. Axel Miesner (CDU)
- 11. Abg. Oliver Schatta (CDU)
- 12. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
- 13. Abg. Jörg Bode (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Stefan Henze (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 9.30 Uhr bis 9.54 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8585

direkt überwiesen am 19.02.2021 federführend: AfWAVuD; mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs und Verfahrensfragen: 65. Sitzung am 26.02.2021

Beratung

Beratungsgrundlagen:

- Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1)
- Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 2)
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 3)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte den Ausschuss in die drei Vorlagen ein. Er stellte klar, dass sich die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände auch auf den Änderungsvorschlag beziehe. Der GBD habe die in dem Änderungsvorschlag vorgesehenen Regelungen aufgrund der Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit nur in rechtsförmlicher Hinsicht, nicht aber inhaltlich prüfen können.

Wortmeldungen in der Einzelberatung ergaben sich zu folgenden Artikeln:

Artikel 0/1 - Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen es versäumt hätten, im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes auch die in Aussicht gestellten Änderungen im Bereich des Carsharings zu regeln. Er kündigte an, sich deshalb bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu enthalten.

Artikel 1 - Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 10. November 2020

Zu dieser Vorschrift ergab sich keine Aussprache.

Artikel 1/1 - Änderung des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der CO-VID-19-Pandemie

Abg. Jörg Bode (FDP) stellte fest, dass die Landesregierung sich nicht rechtzeitig um die Verlängerung Corona-bedingter Regelungen gekümmert habe. Stattdessen hätten die Koalitionsfraktionen sehr kurzfristig einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Omnibusgesetz mache.

Der Abgeordnete erinnerte daran, dass der Ausschuss beinahe bereits in der letzten Sitzung seine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf gefasst hätte. Hiervon habe er nur abgesehen, weil der GBD einen Formulierungsvorschlag zur Umstellung von statischen auf dynamische Verweisungen in § 62 des Straßengesetzes angekündigt habe. Nur deswegen sei es überhaupt möglich gewesen, den Gesetzentwurf mithilfe des Änderungsvorschlages zu erweitern.

Inhaltlich stimme er den vorgeschlagenen Verlängerungen zu, erklärte der Abg. Bode. Denn angesichts der Fortdauer der Pandemie könne man auf die nun zu verlängernden Regelungen noch nicht verzichten. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Regelungen auch deshalb befristet worden seien, weil man im Sommer letzten Jahres in der Hektik der Beratung nicht genau habe beurteilen können, ob die Regelungen wirklich rund seien.

Der Abgeordnete forderte, über etwaige weitere Verlängerungen Corona-bedingter Regelungen in gesonderten Verfahren und in Ruhe zu beraten. Dann könne man auch überlegen, ob befristete Regelungen nicht in Dauerregelungen umgewandelt werden sollten.

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) räumte ein, dass man in normalen Zeiten anders vorgegangen wäre. Der Landtag müsse nun aber auf das volatile Infektionsgeschehen reagieren.

Artikel 1/2 - Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legte dar, der in diesem Artikel vorgesehene § 72 Abs. 16 des Hochschulgesetzes unterscheide sich von der bestehenden Regelung vor allem durch die neuen Sätze 2, 6, 7 und 9. Inhaltlich habe er die Regelung aber, wie bereits dargelegt, in der Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit nicht prüfen können.

MR Jungeblodt (MWK) trug dazu vor, der neue Satz 2 führe zu einer Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein zweites Semester. In einigen Bundesländern gebe es solche Regelungen schon, oder sie würden dort erwogen. Damit trage man der Entwicklung der Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Studierenden Rechnung. Es sei absehbar, dass die Studierenden mindestens noch im Sommersemester 2021 von Nachteilen betroffen seien.

Für den Fall, dass die Erschwernisse über das Sommersemester 2021 hinaus andauerten, ermögliche Satz 9 weitere Anpassungen im Verordnungswege.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte sich mit der Verlängerung der Regelstudienzeit einverstanden.

Auch Abg. **Jörg Bode** (FDP) befand diese Regelung für erforderlich. Er kritisierte jedoch das vonseiten der Regierungskoalition gewählte Verfahren. Die nun vorgesehene Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein weiteres Semester fordere die FDP-Fraktion seit Wochen. Dieses Erfordernis sei nicht plötzlich aufgetaucht. Vielmehr habe es die Koalition bislang versäumt, sich darum zu kümmern.

Artikel 2 - Inkrafttreten

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies zu **Absatz 1** darauf hin, dass nach bisheriger Rechtslage Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 10. November 2020 und die Artikel 19, 21 und 22 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie am 1. April 2021 in Kraft träten. Diese Artikel sähen jeweils die Streichung Corona-bedingter Regelungen vor.

Das ursprünglich vorgesehene Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes am 1. April 2021 wäre rechtstechnisch insofern etwas unglücklich, als dann am selben Tage sowohl die genannten Streichungsvorschriften in Kraft träten als auch das Gesetz, durch das das Inkrafttreten dieser Streichungsvorschriften hinausgeschoben werden solle. Dies könne für eine Rechtsuntersicherheit sorgen, welche Vorschrift zuerst in Kraft treten solle.

Dies spreche dafür, in Absatz 1 ein Inkrafttreten schon am 31. März 2021 vorzusehen. Dann sei klar, dass es zu einer Verlängerung der Geltungsdauer der entsprechenden Vorschriften komme und das Inkrafttreten der Streichungsvorschriften entsprechend hinausgezögert werden solle.

Zu **Absatz 2** regte MR **Jungeblodt** (MWK) an, ein rückwirkendes Inkrafttreten zum Beginn der Sommersemesters 2020 vorzusehen, diesen Absatz also wie folgt zu fassen:

Abweichend von Absatz 1 tritt Artikel 1/2

- 1. für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen *mit Wirkung vom* 1. April 2020 und
- 2. für Fachhochschulen mit Wirkung vom 1. März 2020

in Kraft.

Zur Begründung trug er vor, der neue § 72 Abs. 16 des Hochschulgesetzes solle an die Stelle des durch Artikel 11 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2021 angefügten Absatzes treten, der gemäß Artikel 16 Abs. 2 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes ebenfalls rückwirkend zum Beginn des Sommersemesters 2020 in Kraft getreten sei.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) bezeichnete es als "ziemlich abenteuerlich", ein Inkrafttreten mit Wirkung vom Frühjahr vergangenen Jahres vorzusehen. Er bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um Stellungnahme.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärte, aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Änderungsvorschlages habe der GBD sich damit, wie bereits ausgeführt, allenfalls rudimentär beschäftigen können. Grundsätzlich könne man aber sagen, dass sich die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit wohl ausschließlich zugunsten der Studierenden auswirke. Insofern könne der

GBD auf den ersten Blick keine Probleme erkennen, die mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung verbunden wären. Insbesondere stünde wohl kein Vertrauensschutz der Studierenden entgegen. Für die rückwirkende Inkraftsetzung spreche, dass der Gesetzesanwender sich nicht mit einem verwirrenden Nebeneinander zweier Fassungen von § 72 Abs. 16 zu befassen brauche. Ob die rückwirkende Einfügung der Sätze 6 und 7 zu Vollzugsproblemen führe, könne er derzeit allerdings nicht überblicken, erklärte Dr. Oppenborn-Reccius.

MR Jungeblodt (MWK) sagte, auch er sehe keine Rückwirkungsproblematik, weil es sich um begünstigende Regelungen handele, die für niemanden zu Nachteilen führten. - Abg. Dr. Christos Pantazis (SPD) stimmte dem zu.

Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Bode** (FDP) meinte, es finde sicherlich noch eine Mitberatung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zu der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes statt.

ParlR Dr. Oppenborn-Reccius (GBD) wies darauf hin, dass der betreffende Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 18/8585 eingebracht und dieser Gesetzentwurf ausschließlich dem Wirtschafts- und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen worden sei. Eine Mitberatung weiterer Ausschüsse könne es daher nicht geben. Allenfalls sei denkbar, den Wissenschaftsausschuss um eine Stellungnahme zu bitten. Insofern gab er aber zu bedenken, dass der Ausschuss in Aussicht genommen habe, die Gesetzesberatung in der heutigen Sitzung abzuschließen. Daher könne der Ausschuss eine etwaige Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses nicht mehr in seine Beschlussfassung einfließen lassen, was eine solche Stellungnahme eher sinnlos erscheinen lasse. Allerdings sehe die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 8. März 2021 eine Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur über die geplante Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit vor.

Abg. Karl-Heinz Bley (CDU) lehnte es angesichts der geplanten Unterrichtung ab, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um Stellungnahme zu bitten. Er bat die Landtagsverwaltung, die Niederschrift über jene Unterrichtung rechtzeitig vor der

abschließenden Gesetzesberatung im Plenum vorzulegen.

Abg. Jörg Bode (FDP) lehnte es ab, über Änderungen des Hochschulgesetzes ohne förmliche Einbeziehung des zuständigen Ausschusses zu beschließen. Er kündigte deshalb an, sich bei der heutigen Abstimmung über die Beschlussempfehlung dieses Ausschusses zu enthalten.

Beschluss

Auf Antrag des Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) und des Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) empfahl der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 - zu Artikel 2 Abs. 2 jedoch in der vom Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vorgeschlagenen Fassung - anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung:

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses.

Berichterstatter (schriftlicher Bericht): Abg. Jörg Bode.

Tagesordnungspunkt 2:

 a) Marineschiffbauindustrie - Neubau und Instandsetzung in Deutschland sichern, erhalten und entwickeln!

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5770

b) Norddeutschen Schiffbau stärken und zukunftsfest aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <u>Drs. 18/8275</u>

Zu a) direkt überwiesen am 11.02.2020 federführend: AfWAVuD; mitberatend: UAHuSch

Zu b) direkt überwiesen am 07.01.2021 federführend: AfWAVuD; mitberatend: UAHuSch

Beratung

Beratungsgrundlage: Voten des Unterausschusses "Häfen und Schifffahrt" (Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP, unveränderte Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und der CDU)

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) kritisierte, dass es nach dem Antrag der FDP-Fraktion sehr lange gedauert habe, bis die Fraktionen der SPD und der CDU sich positioniert hätten. Sie seien dann aber nicht mehr in der Lage gewesen, sinnvolle Vorschläge der Vertreter der Oppositionsfraktionen im Unterausschuss anzunehmen, so etwa den Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion in Vorlage 1.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) rief die Koalitionsfraktionen angesichts der Zustimmung der Grünen-Fraktion zu dem Änderungsvorschlag dazu auf, diesem Vorschlag doch noch näherzutreten.

Abg. Karsten Heineking (CDU) stellte fest, dass sich die Positionen der Koalitionsfraktionen einerseits und der Oppositionsfraktionen andererseits nur in Nuancen unterschieden. Dennoch könnten die Fraktionen der SPD und der CDU dem Änderungsvorschlag in Vorlage 1 nicht zustimmen, erklärte er.

Abg. Matthias Arends (SPD) bezeichnete das Anliegen, das die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag verfolge, als nachvollziehbar. Er wies darauf hin, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen sich nicht auf den Marineschiffbau beschränke, sondern den gesamten norddeutschen Schiffbau in den Blick nehme. Dieser Antrag solle die Debatte nicht beenden, betonte der Abgeordnete. Vielmehr müsse es einen weiterführenden Dialog über den Schiffbau geben.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: FDP
Enthaltung: GRÜNE

Er empfahl dem Landtag, den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP
